

Bürgerbegehren „Umbau des Greiffenklauer Hofes in Schwabenheim“

gem. §17a der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Schwabenheim an der Selz folgende Frage zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Umbau des Greiffenklauer Hofes zu einem Dorfgemeinschaftshaus kleiner und kostengünstiger geplant werden?

Begründung:

Die Gemeinde plant ein großes Dorfgemeinschaftshaus mit über 900m² Nutzfläche, darunter ein Saal für über 200 Besucher. Die Baukosten betragen über 4 Mio €, bei staatlichen Zuschüssen von max. ca. 1,25 Mio €.

Die aktuelle Planung muss gestoppt werden, weil:

- Die Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen haben sich maßgeblich verändert (z.B. Komplettabriss anstatt Erhalt des Gaststättengebäudes; keine Gaststätte mehr vorgesehen).
- Die Planung ist nicht ausgereift und nicht mehr angemessen (z.B. zu kleine Küche für 200 Gäste, Verschneidung des Daches vor dem Gaststättengebäude). Deshalb muss mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet werden.
- die prognostizierten Baukosten sind drastisch gestiegen und die staatliche Förderung bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Außerdem liegt bisher noch keine belastbare Schätzung der Unterhaltskosten vor.
- Eine Neuplanung sollte kleiner und kostengünstiger ausfallen. Auch wenn dies das Projekt verzögert und der Zuschuss neu beantragt werden muss, erscheint das besser, als die gegenwärtige Planung ohne Änderung durchzuziehen.

Die Grundsatzentscheidung über die weitere Planung und Bauausführung ist von großer Tragweite für die Zukunft der Ortsgemeinde Schwabenheim. Deshalb ist es erforderlich und auch angemessen, die Bürgerinnen und Bürger direkt in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

1. Dr. Odilo Engel, Mainzer Str. 49a, 55270 Schwabenheim
2. Bernd Gebhard, Bachstraße 37, 55270 Schwabenheim
3. Frank Heinrich, Pestalozzistraße 10, 55270 Schwabenheim

Unterschriftenliste

Unterschriftsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mind. 3 Monaten in Schwabenheim an der Selz (Hauptwohnsitz) leben.

Vorname	Name	Straße & Hausnr. PLZ & Ort	Datum	Unterschrift	Anmerkung der Behörde

Unterschriftenlisten bitte bis 15.5.2019 zurücksenden an: Dr. Odilo Engel, Mainzer Str. 49a, 55270 Schwabenheim oder einen anderen der Unterzeichnenden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.cdu-schwabenheim.de oder www.wipro-schwabenheim.de.